jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1968/4/24 6Ob51/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.1968

Norm

ABGB §1375 B
ABGB §1375 C
ZPO §395
ZPO §411 Ba
ZPO §411 Bd

Rechtssatz

Der Spruch eines in einem Scheinprozeß ergangenen Anerkenntnisurteiles schließt eine neuerliche Erörterung der Ansprüche nicht aus; die Rechtskraftwirkung ist lediglich Dritten gegenüber gegeben, die Prozeßparteien können sich dagegen in einem neuen Prozeß darauf berufen, daß die dem Anerkenntnisurteil entsprechende Rechtslage niemals gewollt war.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 51/68
  Entscheidungstext OGH 24.04.1968 6 Ob 51/68
  Veröff: EvBl 1968/360 S 576 = SZ 41/52 = JBl 1970,430 (mit Besprechung von Matscher)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0032729

Dokumentnummer

JJR_19680424_OGH0002_0060OB00051_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at